Schulnachrichten

I. Allgemeine Lehrverfassung

1. Die Anstalt, gegründet 1905, ist eine Realschule mit einem Realprogymnasium nach Frankfurter Reformplan, dessen Unterschied anderen realgymnasialen Anstalten gegenüber darin besteht, daß das Französische schon in Sexta, das Lateinische erst in Untertertia und das Englische erst in Untersekunda beginnt. Eine völlige Trennung der Real- und der Realgymnasialklassen findet nicht statt. Die allgemeine Lehrverfassung dieser Vereinigung beider Schularten ist folgende:

Unterrichtsfächer	VI	V	IV	uIII Realgym.	uIII Realsch.	oIII Realgym.	oIII Realsch.	uII Realgym.	uII Realsch.	Zus.
Religion: evangelisch	3	2	2			2				9
Religion: katholisch	1+2		2			2				7
Deutsch und Geschichts-Erzähl.	5	4	4	3+1		3+1		3+1		25
Französisch	6	6	6	4	6	4	5	3	5	45
Englisch	—	—	—	—	5	—	4	6	4	19
Lateinisch	—	—	—	8	—	8	—	6	—	22
Geschichte	—	—	3	2		2		2		9
Erdkunde	2	2	2	2		2		1		11
Mathematik (Rechnen)	5	5	6	5		5		5		31
Naturbeschreibung	2	2	2	2		2		—	2	12
Physik	—	—	—	—	—	2		2		4
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Schreiben	2	2	1	—	—	—	—	—	—	5
Zeichnen	—	2	2	2		2		2		10
Singen	2	2	3 Chorsingen							7
Turnen	3		3			3				9
Zusammen (ohne Singen und Turnen)	25	25	28	30	30	32	30	32	31	227

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Unterrichtsverteilung für das Sommerhalbjahr 1914.

Nr.	Name des Lehrers	Ordinariat	VI	V	IV	uIII real	uIII rg	oIII real	oIII rg	uII real	uII rg	Stundenzahl
1	Kueß, Direktor									Engl. 4	Lat. 6 Franz. 3	13
2	Klein, Oberlehrer	uII					Lat. 8	Gesch. 2	Lat. 8	Dtsch. 3 u. 1 Gesch. 2		24
3	Dr. Stüting, Oberlehrer	oIII	Erdk. 2		Math. 6			Math. 5 Physik 2		Math. 5 Physik 2 Chem. 2		24
4	Immelen, Oberlehrer	uIII		Erdk. 2		Franz. 6		Franz. 5		Franz. 5	Engl. 6	24
5	Thraen, Oberlehrer		Nat. 2	Rechn. 5 Nat. 2	Nat. 2	Math. 5 Naturbeschr. 2		Erdkunde 2 Naturbeschr. 2			Nat. 2	24
6	Böhme, Oberlehrer		Frz. 6* ev. Rlg. 2		evangelische Religion 2 Schrb. 1	Engl. 5	Frz. 4	evangelische Religion 2				23
7	Riedle, wissensch. Hilfsl.	V		Franz. 6 Dtsch. 4	Franz. 6			Engl. 4	Franz. 4			24
8	Dr. Zorn, wissensch. Hilfl.	IV		Schrb. 2	Dtsch. 4 Gesch. 3 Erdk. 2	Dtsch. 3 u. 1 Geschichte 2 Erdkunde 2		Dtsch. 3 u. 1		Erdkunde 1		24
9	Schug, Probekandidat	VI	Frz. 6* Dtsch. 5 Turnen 3	ev. Rl. 2	Turnen 3			Turnen 3				22
10	Kaufhold, Zeichenlehrer		Rchn. 5 Schrb. 2 Sing. 2	Zchn. 2 Sing. 2	Zchn. 2 Chorsingen 3	Zeichnen 2		Zeichnen 2		Zeichnen 2		24
11	Quinders, Kaplan		kath. Religion 2 u. 1		kath. Religion 2			katholische Religion 2				7
12	Strauß, Volksschullehrer			israelitische Religion 2								2

*) Die Sexta war im französischen Unterricht geteilt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Unterrichtsverteilung für das Winterhalbjahr 1914/15.

Nr.	Name des Lehrers	Ordinariat	VI	V	IV	uIII real	uIII rg	oIII real	oIII rg	uII real	uII rg	Stundenzahl
1	Klein, Oberlehrer						Lat. 8	Gesch. 2	Lat. 8	Gesch. 2	Lat. 8	26
2	Immelen, Oberlehrer	uIII				Franz. 6		Franz. 5	Franz. 4	Engl. 4 Franz. 5	Engl. 6	30
3	Thraen, Oberlehrer	oIII	Nat. 2	Rechn. 5 Nat. 2	Nat. 2	Math. 5 Naturbeschr. 2		Erdkunde 2 Naturbeschr. 2 Physik 2		Nat. 2		26
4	Böhme, Oberlehrer		Franz. 6		evangelische Religion 2	Engl. 5	Frz. 4	Engl. 4	evangelische Religion 2		Franz. 3	26
5	Dr. Zorn, wissensch. Hilfl.	IV		Schrb. 2	Gesch. 3 Dtsch. 4 Erdk. 2	Dtsch. 3 u. 1 Geschichte 2 Erdkunde 2 Turnen 3		Dtsch. 3 u. 1		Erdkunde 1		27
6	Lessenich, Probekandidat	V	Erdk. 2 Schrb. 2	Franz. 6 Dtsch. 4 Erdk. 2	Franz. 6					Dtsch. 3 u. 1		26
7	Dr Splittstößer, Probekandidat	uII	evgl. Religion 2 u. 1		Math. 6			Math. 5 Turnen 3		Math. 5 Physik 2 Chem 2		26
8	Kaufhold, Zeichenlehrer	VI	Dtsch. 5 Rchn. 5 Sing. 2 Turnen 3	Zeichnen 2 Sing. 1	Chorsingen 3		Zeichnen 2			Zeichnen 2		26
9	Quinders, Kaplan		kath. Religion 2 u. 1		kath. Religion 2			katholische Religion 2				7
10	Strauß, Volksschullehrer			israelitische Religion 2								2

Seit der Einberufung des Zeichenlehrers Kaufhold am 17. Januar 1915 fiel der Unterricht im Zeichnen und Gesang aus. Die übrigen bis dahin von ihm erteilten Unterrichtsstunden übernehmen andere Mitglieder des Kollegiums. Kombiniert wurden von diesem Zeitpunkte ab uII rg und oIII rg in der Cäsarlektüre, oIII r und oIII rg im Französischen, V und IV in der Naturbeschreibung, IV, uIII, oIII und uII im Turnen. Am 27. Februar wurde Oberlehrer Klein einzezogen. Für die ausfallenden Stunden fand sich Ersatz durch vorzeitige Entlassung der uII. Von diesem Zeitpunkte ab wurde in uIII r und uIII rg das Französische zusammengelegt. 1 Stunde Deutsch in oIII r und 2 Stunden Latein in oIII rg fielen aus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Technischer Unterricht.

a) Turnen.

Befreiung vom Turnen wird im allgemeinen nur auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung in vorgeschriebener Form vom Direktor bewilligt, bei dem auch die Vordrucke zu erhalten sind.

Vom Turnunterricht waren befreit bei einer Schülerzahl von 138 im Sommer und 134 im Winter:

	Vom Turnunterricht überhaupt	Von einzelnen Uebungsarten
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 9, im W. 11	im S. —, im W. —
Aus anderen Gründen	im S. —, im W. 2	im S. —, im W. —
Zusammen	im S. 5, im W. 13	im S. —, im W. —
Also von der Gesamtzahl der Schüler . .	im S. 6,5%, im W. 9,7%	im S. —, im W. —

b) Singen.

Befreiung vom Gesangunterricht erfolgt nur auf Grund ärztlicher Bescheinigung. Der die Notenkunde betreffende Teil des Unterrichts in der Sexta und Quinta ist jedoch für alle Schüler verbindlich. Von der Teilnahme am Chorsingen (von Quarta an aufwärts) werden die Schüler ohne musikalisches Gehör, sowie die im Stimmwechsel begriffenen nach dem Ermessen des Gesanglehrers entbunden.

c) Zeichnen.

Die Lehraufgaben des Linarzeichnens werden im obligatorischen Zeichenunterricht erledigt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher (außer Lektüre).

(Die Klassen, in denen die Bücher gebraucht werden, sind mit Sternchen bezeichnet).

Fach	Titel des Buches	VI	V	IV	uIII rg.	uIII r.	oIII rg.	oIII r	uII rg.	uII r.
Religion a) evangelisch	Zahn-Giebe, Biblische Historien	*	*							
	Völker-Strack, Biblisches Lesebuch			*	*	*	*	*	*	*
b) katholisch	Biblische Geschichten von Overberg	*	*	*	*	*	*	*	*	*
	Katechismus des Bistums Münster	*	*							
	Schmitz, Erweiterter Katechismus			*	*	*	*	*	*	*
	Schmitz, Apologetik						*	*	*	*
	Rauschen, Kirchengeschichte						*	*	*	*
Deutsch	Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Sexta bearbeitet von Muff	*								
	Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Quinta bearbeitet von Muff		*							
	Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Quarta bearbeitet von Muff			*						
	Buschmann, Deutsches Lesebuch 2. Abt.				*	*	*			
	„ „ „ 3. „							*	*	*
	Lehmann und Dorenwell, Sprach- und Uebungsbuch, Ausgabe B, Heft 1	*								
	Lehmann und Dorenwell, Sprach- und Uebungsbuch, Ausgabe B, Heft 2		*							
	Lehmann und Dorenwell, Sprach- und Uebungsbuch, Ausgabe B, Heft 3			*						
	Lehmann und Dorenwell, Sprach- und Uebungsbuch, Ausgabe B, Heft 4				*	*				
Lateinisch	Wartenberg, Vorschule zur lateinischen Lektüre				*					
	Müller, Sonderabdruck der Syntax aus der lateinischen Schulgrammatik						*		*	
	Müller, Ostermanns lateinisches Uebungsbuch, 4. Teil, 1. Abteilung						*		*	
Französisch	Dubislav und Boek, Elementarbuch, Ausgabe C, Teil 1	*								
	„ „ „ „ „ „ „ 2		*	*						
	„ „ „ Uebungsbuch, Ausgabe C.				*	*	*	*	*	*
	„ „ „ Schulgrammatik				*	*	*	*	*	*
Englisch	Dubislav und Boek, Elementarbuch, Ausgabe B					*				
	„ „ „ Lese- und Uebungsbuch							*		*
	„ „ „ Schulgrammatik							*		*
	Hausknecht, English Student								*	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fach	Titel des Buches	VI	V	IV	uIII rg.	uIII r.	oIII rg.	oIII r.	uII rg.	uII r.
Geschichte	Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, Teil 1			*						
	„ „ „ „ „ 2				*	*	*	*	*	*
	Putzger, Historischer Schulatlas			*	*	*	*	*	*	*
Erdkunde	Fischer-Geistbeck, Erdkunde für höhere Schulen, Ausgabe A, Teil 1		*	*						
	Daniel, Leitfaden				*	*	*	*	*	*
	Dierke und Gäbler, Schulatlas für höhere Schulen		*	*	*	*	*	*	*	*
Rechnen	Müller u. Pietzger, Rechenbuch, Ausgabe B	*	*	*						
Mathematik	Koppe u. Diekmann, Geometrie für Realanstalten, Teil 1			*	*	*	*	*	*	*
	Bardey, Aufgabensammlung				*	*	*	*	*	*
	August, Fünfstellige logarithmische Tafeln								*	*
Naturbeschreibung	Schmeil, Grundriß der Tier- und Menschenkunde	*								
	„ „ „ Pflanzenkunde	*								
	„ Leitfaden der Zoologie		*	*	*	*	*	*	*	*
	„ „ „ Botanik		*	*	*	*	*	*	*	*
Physik	Bohn, Leitfaden der Physik, Ausgabe B						*	*		
	Püning, Grundzüge der Physik								*	*
Chemie	Henniger, Vorbereitender Lehrgang der Chemie und Mineralogie, Ausgabe A									*
Singen	Sering, Chorbuch 2- und 3stimmiger Lieder	*	*	*	*	*	*	*	*	*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

9. April 1914. Das Königliche Provinzialschulkollegium zu Koblenz übersendet ein Exemplar des Gedenkbuches „Düppel und Alsen, Schleswig-Holsteins Befreiung 1864" mit dem Auftrag, es einem würdigen Schüler als Prämie zu überweisen.
3. Dezember 1914. Das Provinzialschulkollegium übersendet die neue Schulordnung für die rheinischen höheren Lehranstalten, von der die Eltern Kenntnis erhalten.
20. Januar 1915. Das Provinzialschulkollegium übersendet ein Exemplar des Werkes „Auf, über, unter Wasser". Augenblicksbilder von der deutschen Flotte der Gegenwart von Fritz Leberecht, mit dem Auftrag, es zu Kaisersgeburtstag einem würdigen Schüler zu überweisen.

III. Zur Geschichte der Anstalt.

1. Das Kuratorium.

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Dr. Saelmans. Mitglieder waren im vergangenen Schuljahre die Herren Kaufmann J. Bernhard, Pfarrer Dittmar, Fabrikdirektor Kalle, Justizrat Kayser, Gastwirt Heinrich Maaß, Gutsbesitzer Louis Maaß, Dr. med. Naumann, Pfarrer Recker, Heilpraktikant Bernhard Wienert, sowie der Direktor der Anstalt.

2. Der Lehrkörper.

Mit Beginn des Winterhalbjahres wurden für die einberufenen Mitglieder des Lehrkörpers und zur Fortsetzung des Probejahres die Probekandidaten Heinrich Lessenich und Dr. Gustav Dickhaus der Anstalt überwiesen. Am 16. September verschied Herr Dr. Dickhaus infolge eines Herzschlages. Seine reichen Kenntnisse und die freudige Hingabe, mit der er sich dem Unterrichte widmete, bürgten dafür, daß er ein ausgezeichneter Lehrer geworden wäre. In den wenigen Tagen, die er unter uns weilte, hat er sich durch sein liebenswürdiges und zuvorkommendes Wesen unsere Sympathien erworben. Sein früher Tod hat uns schmerzlich bewegt. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren. Das Kuratorium und die Schule mit umflorter Fahne gaben dem zu früh Verblichenen das letzte Geleite. Als Nachfolger für Herrn Dr. Dickhaus trat der Probekandidat Dr. Paul Splittstößer in den Lehrkörper ein.

3. Die Schulferien.

Die Ferienordnung des Schuljahres 1915—16 für die Rheinprovinz ist wie folgt festgesetzt:

Schluß	Beginn des Unterrichts
Ostern: Dienstag, den 30. März	Freitag, den 16. April
Pfingsten: Freitag, den 21. Mai	Dienstag, den 1. Juni
Herbst: Dienstag, den 3. August	Donnerstag, den 9. September
Weihnachten: Donnerstag, den 23. Dezember	Dienstag, den 11. Januar

Schluß des Schuljahres: Freitag den 7. April 1916.

4. Der Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im Berichtsjahre im allgemeinen gut. Es muß aber immer wieder auf die Forderung der Schulordnung hingewiesen werden, nach der möglichst im Laufe des ersten Tages der Erkrankung Nachricht an die Schule zu senden ist. Versäumnis der Schule aus anderen Gründen ohne vorher nachgesuchten und bewilligten Urlaub wird bestraft, wenn nicht ein besonders dringender Fall vorliegt.

5. Der sonstige Verlauf des Schuljahrs.

Am 15. Juli fand der Sommerausflug statt. Die Klassen VI und V fuhren nach Kleve, IV und uIII nach Werden und oIII und uII nach Königswinter. Alle Ausflüge waren von schönem Wetter begünstigt.

Am 11. September starb infolge eines Unglücksfalles der Untertertianer Hermann Körner im Alter von fast 13 Jahren. Die Schule verliert in ihm einen fleißigen, gewissenhaften Schüler, der überall gleich beliebt war. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Am 27. Januar wurde in der festlich geschmückten Turnhalle der Geburtstag seiner Majestät des Kaisers und Königs gefeiert. Die Feier gestaltete sich zu einer eindrucksvollen patriotischen Veranstaltung. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Immelen. Er sprach über die Ursachen des Krieges und den Verlauf der ersten 6 Kriegsmonate.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 12. Februar unterzog Herr Provinzialschulrat Dr. Heil die Anstalt einer Revision.

Am 26. Februar fiel der Nachmittagsunterricht wegen der mündlichen Schlußprüfung aus.

Vor Beginn der Osterferien wurde der hundertjährige Geburtstag Ottos von Bismarck in würdiger Weise gefeiert. Die Schüler-Sondervorstellungen im Duisburger Stadttheater fielen wegen des Krieges aus.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	uII	oIII	uIII	IV	V	VI	Summe
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	10	22	22	27	22	35	138
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	7	23	20	28	21	35	134
3. Am 1. Februar 1915	7	22	19	27	20	35	130
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1915	16,38	15	13 85	13,03	12,02	11,17	

2. Religion, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nicht preuß. Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb
Am Anfang des Sommerhalbjahres	97	35	1	5	137	1	—	84	54
Am Anfang des Winterhalbjahres	94	35	1	4	134	—	—	82	52
Am 1. Februar 1915	92	33	1	4	130	—	—	81	49

3. Prüfungen.

Am 2. August fand unter dem Vorsitze des stellvertretenden Direktors die Notprüfung des Untersekundaners Erich Nuyken, am 3. August die des Untersekundaners Erich Papenberg statt. Beide Prüflinge wurden für reif erklärt und traten sofort beim Heere ein.

Für die Schlußprüfung zu Ostern 1915 wurden dem stellvertretenden Direktor die Befugnisse des Königl. Kommissars übertragen. Die schriftliche Prüfung fand vom 22. bis 26. Februar statt.

Prüfungsaufgaben: Deutsch: In welcher Lage befand sich Frankreich beim Auftreten Johannas (Nach Schillers Jungfrau von Orleans). Im Französischen, Englischen und Lateinischen je eine Uebersetzung. Mathematik: 1. $\frac{6x-1}{18} - 5\sqrt{\frac{x-1}{18}} + 1 = 0$; 2. $\frac{x^2}{39} + \frac{y^2}{39} = 1$, $4x + 5y = 20$. Die Werte für x und y sind auf graphischem Wege zu finden; 3. Es soll der Inhalt eines Prismas berechnet werden, dessen Grundfläche ein Parallelogramm bildet. Gegeben sind 1. die Höhe des Primas ($h = 7{,}57$ cm), 2. zwei anstoßende Grundkanten ($a = 3{,}96$ cm, $b = 8{,}45$ cm) und 3. der von den Kanten eingeschlossene Winkel ($x = 120° 38'$); 4. gegeben sei eine Strecke $c = 4$ cm. Es soll eine Strecke von der Länge $x = \frac{3 + c\sqrt{3}}{2}$ gezeichnet werden.

Die mündliche Prüfung unter dem Vorsitz des stellvertretenden Direktors fand am Nachmittage des 26. Februars statt. Sämtliche 7 Prüflinge wurden reif für die Obersekunda erklärt und erhielten das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst. Die Namen der Schüler sind: Paul Laakmann, Ernst Schänzer, Albert Scheifert, Gustav Wasserfuhr von der Realschule, Friedrich Nünninghoff, Ernst Noell, Heinrich Wüsthoff vom Realprogymnasium.

4. Die Anstalt und der Krieg.

Infolge der Mobilmachung wurde der Unterricht schon am 3. statt am 4. August geschlossen. Direktor Kueß, Oberlehrer Dr. Stüting und die wissenschaftlichen Hilfslehrer Riedle und Schug rückten sofort ins Feld. Die Untersekundaner Nyken und Papenberg traten nach bestandener Notprüfung als Kriegsfreiwillige ins Heer.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schon Ende August erfuhr die Anstalt die Trauerbotschaft, daß ihr Direktor am 22. August bei einem Sturmangriff bei Pieton (nordwestlich Charleroi) an der Spitze seiner Kompagnie den Heldentod erlitten habe. — Am 1. April 1005 übernahm Herr Direktor Albert Kueß die Leitung der damaligen höheren Knabenschule und hat es verstanden, die Schule aus kleinen Anfängen zu einer staatlich anerkannten Anstalt auszubauen. Mit reichem Wissen ausgestattet, hat er unermüdlich für das Wohl der Schule gewirkt. Den Schülern war er ein väterlicher Freund, den Lehrern weniger ein Vorgesetzter als ein kollegialer, stets hilfsbereiter und selbstloser Berater. Durch seine vornehme Gesinnung und sein gerades mannhaftes Wesen hat er sich überall Achtung und Liebe erworben. Sein Andenken wird in steter Erinnerung bleiben.

Während der Ferien wurde versucht, die Schüler beim Einbringen der Ernte zu verwenden, doch war kein Bedarf an Arbeitskräften vorhanden.

Nach Wiederbeginn des Unterrichts wurden die Schüler über die Bedeutung des Krieges und der einzelnen Ereignisse aufgeklärt. Benutzt wurden hierbei neu angeschaffte genaue Karten der Kriegsschauplätze und Bücher über Heer und Flotte. So wurden die Typen der verschiedenen Kriegsschiffe im Bilde vorgeführt, über ihre Bestückung und ihren Gefechtswert das Nötige gesagt und das Wesen der Unterseeboote erläutert. Auch weiterhin wurden alle wichtigen Kriegsereignisse eingehend besprochen und durch Pläne und Kartenskizzen veranschaulicht. Verschiedene Klassen verfolgten den Lauf der Ereignisse an Karten mit aufgesteckten Fähnchen. Je mehr sich unsere Feinde bemühten, uns auf wirtschaftlichem Wege zu bezwingen, desto eindringlicher wurde die Jugend darauf hingewiesen, mit Nahrungs- und Futtermitteln sparsam umzugehen.

Am 26. Oktober wurde der frühere Schüler der Untersekunda, Papenberg, bei einem Sturmangriff auf Neuve Chapelle verwundet.

Der Verkauf von Kreuz-Pfennig-Marken und Karten zu Gunsten des Roten Kreuzes hatte erfreuliche Erfolge. An den Uebungen der Jugendwehr-Kompagnie konnte sich ein Schüler beteiligen.

Aus Anlaß der großen Siege unserer Truppen fiel der Unterricht am 10. Oktober, 20. Dezember, 7. und 23. Februar aus. Wegen des erfolgreichen Sammelns von Goldmünzen wurde den Schülern am 12. März freigegeben.

Am 17. Januar wurde der Zeichenlehrer Kaufhold eingezogen und am 27. Februar der Oberlehrer Klein.

Vom Beginn der Mobilmachung bis zum 25. Februar 1915 lag die Leitung der Anstalt in den Händen des Oberlehrers Klein, der auch den größeren Teil des Programms fertigstellte, vom 27. Februar ab in den Händen des Unterzeichneten. Für die einberufenen Mitglieder des Lehrkörpers traten, wie oben erwähnt, die Probekandidaten Lessenich und Dr. Splittstößer ein. Der Unterricht wurde voll und ganz aufrecht erhalten, allerdings mit Zusammenlegungen in einzelnen Fächern und Ueberstunden. Vom 18. Januar ab mußte der Zeichen- und Gesangunterricht ausfallen. Für die Stunden, die durch die Einberufung des Oberlehrers Klein verloren gingen, wurde durch vorzeitige Entlassung der Einjährigen Ersatz geschaffen. Hierbei mußte aus technischen Gründen der Unterricht im Lateinischen in olll rg um 2, der im Deutschen in olll r um 1 Stunde gekürzt werden. Am 15. März wurde der Probekandidat Lessenich zum Heeresdienste eingezogen. Der Unterricht wurde durch Zusammenlegungen aufrecht erhalten.

V. Sammlungen.

Die Bibliothek und die übrigen Sammlungen wurden aus den zur Verfügung stehenden Mitteln vermehrt. Für die Schülerbibliothek wurden angeschafft:

Stifter, Bergkristall
Lesebuch aus G. Freytags Werken
Wildenbruch, Das edle Blut
Simplicius Simplicissimus
Fontane, Wanderung in der Mark Brandenburg
Freytag, Ingo
Storm, Bötjes Basch
Robinson Crusoe
Lederstrumpf-Erzählungen
Feldhaus, Deutsche Erfinder
Thomas, Die denkwürdigsten Erfindungen
Worgitzky, Blütengeheimnisse
Viehmeyer, Die Ameisen
Schoenichen, Aus der Wiege des Lebens

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Frapan, Hamburger Bilder
Garrold, Kleine Brauseköpfe
Osterwald, Walter von Aquitanien
Otto, Deutsche Geschichten
Münchgesang, Karl der Hammer
Schmidt, Homers Odyssee und Ilias
Leander, Träumereien an französischen Kaminen
Hauff, Märchen
Schwebel, Die Sagen der Hohenzollern
Sagen von Rheinland und Westfalen.
Flemmings vaterländische Jugendschriften.
Hoffmann, Meister Martin
Münchgesang, Spartacus
Das Volk in Waffen (Heer und Flotte)
Deutschland zur See

Die naturwissenschaftliche Sammlung wurde bereichert durch hochherzige Schenkungen seitens der Herren Kaufmann Back, Kaufmann Bleckmann, Kaufmann Schaffhäuser, Kaufmann Terbrüggen und Apotheker Westhoff. Den gütigen Gebern sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

VI. Stiftungen, Unterstützungen, Schulgeld.

Würdigen und bedürftigen Schülern kann vom Kuratorium ganzer oder teilweiser Erlaß des Schulgeldes gewährt werden. Gesuche um Freistellen sind zu Anfang des Schuljahres dem Unterzeichneten einzureichen und in jedem Jahre zu erneuern.

Das Schulgeld beträgt für Sexta und Quinta 130 Mark, für die übrigen Klassen 150 Mark.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

1. Das neue Schuljahr beginnt am Freitag, den 16. April, 8 Uhr. Die Aufnahmeprüfung findet am 15. April, morgens 8 Uhr, statt. Anmeldungen werden noch am 14. April nachmittags von 3 bis 5 Uhr entgegengenommen. Bei der Anmeldung sind vorzulegen: 1. der Geburtsschein (Familienbuch), 2. der Impf- oder Wiederimpfschein, 3. das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule.

2. Im allgemeinen erfolgt die Aufnahme in die Sexta nach vierjährigem erfolgreichen Besuch der Volksschule. Denjenigen Knaben, die schon nach 3 Schuljahren der Anstalt zugeführt werden sollen, ist für das dritte Schuljahr der Besuch der mit der hiesigen höheren Mädchenschule verbundenen Vorklasse sehr zu empfehlen, da der Lehrplan dieser Klasse zur Vorbereitung für die Sexta besonders geeignet ist.

3. Der Unterricht, ist so eingerichtet, daß jeder normal beanlagte Schüler das Ziel seiner Klasse ohne Privatunterricht erreichen kann. Sollten die Eltern dennoch aus irgend einem besonderen Anlaß eine Nachhilfe oder Beaufsichtigung der häuslichen Schularbeiten für nötig halten, so bittet sie der Unterzeichnete dringend, zunächst mit ihm Rücksprache zu nehmen.

4. Die Eltern der evangel. Schüler werden dringend gebeten, ihre Söhne den Katechumenen- und Konfirmandenunterricht auf den Klassen Quarta bis Obertertia erledigen zu lassen, da nur auf diesen Stufen bei der Aufstellung des Stundenplanes Rücksicht auf die betreffenden Schüler genommen werden kann.

5. Eltern, welche sich bei dem Unterzeichneten, dem Klassen- oder Fachlehrer nach den Leistungen und der Aufführung ihrer Söhne zu erkundigen wünschen, werden gebeten, ihren Besuch vorher anzukündigen, damit eine gründliche Auskunft erteilt werden kann.

6. Die Fahrräder der Schüler können in einem Raum des Untergeschosses aufbewahrt werden. Eine Haftung für Verluste und Beschädigungen wird jedoch ausdrücklich abgelehnt.

7. Es wird darauf hingewiesen, daß ein Schüler, der in der Schule, beim Turnen oder Spielen, auf Ausflügen oder sonstigen Schulveranstaltungen im Besitz von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen wird, gemäß ministerieller Verordnung mit der Androhung der Verweisung, im Wiederholungsfalle unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen ist. Ich bitte deshalb die Eltern ernst und nachdrücklich, in Rücksicht auf die möglichen unheilvollen Folgen das Führen von Schußwaffen zu verhindern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

8. Auf Grund der im vorigen Jahresbericht abgedruckten Verfügung des Herrn Ministers ist den Schülern unserer Anstalt verboten, allein ohne Begleitung der Eltern ein Kinematographentheater zu besuchen, falls sie nicht eine besondere schriftliche Bescheinigung des Vaters beibringen, aus der hervorgeht, daß der Vater solche Besuche ausdrücklich wünscht. Die Eltern werden dringend gebeten, die Durchführung dieser Maßregel nach Kräften zu unterstützen. Selbstverständlich wird der Besuch besonderer, wirklich bildender Schülervorstellungen jederzeit erlaubt werden.

9. Die Beaufsichtigung der Schüler außerhalb der Schule ist vornehmlich Aufgabe der Eltern, denen besonders ans Herz gelegt wird, den Verbleib ihrer Söhne in den Abendstunden zu überwachen; in jedem Falle sollten die Eltern darauf halten, daß ihre Söhne im Sommer von 8 Uhr ab, im Winter von 7 Uhr ab zu Hause sind.

10. Daß der Alkoholgenuß — selbst wenn er in mäßigen Grenzen bleibt — bei Kindern die körperliche und geistige Entwickelung hemmt, dürfte allgemein bekannt sein. Dieselbe gesundheitsschädliche Einwirkung hat das Rauchen im jugendlichen Alter. Leider liegt es nicht in der Macht der Schule, diese vorzeitigen Genüsse zu verhindern; sie kann nur belehren, warnen und — strafen; verhindern kann sie das Elternhaus. Deshalb bitte ich dringend, den Schülern bis zum Alter von 16 oder 17 Jahren den Alkohol in jeder Form fernzuhalten und das Rauchen zu verbieten.

11. Bezüglich der Wahl der Schulgattung sei an dieser Stelle bemerkt, daß die Eltern sich beim Uebergang der Schüler aus der Quarta in die Untertertia darüber zu entscheiden haben, ob ihre Söhne in die Realschule oder in das Realprogymnasium eintreten sollen. Wenn von vornherein feststeht, daß ein Schüler die Anstalt höchstens bis zur Untersekunda, also bis zur Erlangung des Zeugnisses für den einj.-freiwilligen Dienst, besuchen soll, so ist ihm der Besuch der Realschule zu empfehlen, im anderen Falle der des Realprogymnasiums.

12. Die folgende Uebersicht über die Berechtigungen der höheren Lehranstalten empfehle ich der Beachtung.

Dinslaken, im März 1915. Der Direktor: i. V. Immelen.

I. Das Reifezeugnis der Vollanstalten.

Das Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule berechtigt zum Studium der Medizin und Zahnheilkunde (Oberrealschulabiturienten haben bei der Meldung zur Prüfung den Nachweis über Kenntnisse im Lateinischen für die Versetzung nach Obersekunda eines Realgymnasiums zu erbringen), des Rechts und der Staatswissenschaften, der Philosophie und Philologie in allen Gebieten, zum Studium an den technischen Hochschulen, an den Bergakademien, Forstakademien, zur Zulassung zur Prüfung für das Lehramt für Landwirtschaft und zur Prüfung für Gewerbeaufsichtsbeamte, zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst, zur Aufnahme in das akad. Institut für Kirchenmusik in Berlin, zum Eintritt in die Offizierslaufbahn in Heer und Flotte unter Erlaß der Fähnrichs- bzw. Seekadetteneintrittsprüfung, zum Studium der Tierarzneikunde und zur Militär-Veterinärlaufbahn, zur Aufnahme in die Handels-Hochschule.

Das Reifezeugnis eines Gymnasiums berechtigt außerdem zum Studium der Theologie, zum Eintritt in den wissenschaftlichen Bibliotheks- und Staatsarchivdienst. Realgymnasial- und Oberrealschulabiturienten erlangen dieselben Berechtigungen durch Ergänzungsprüfung im Lateinischen und Griechischen.

II. Das Zeugnis über einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima

einer der drei Anstalten berechtigt zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern, als Zivil-Applikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat, als Aspirant für das Verwaltungs-Sekretariat bei den Kaiserlichen Werften, als Anwärter für die Marine-Zahlmeister Laufbahn.

III. Das Zeugnis der Reife für die Prima

berechtigt zur Apotheker-Laufbahn (Oberrealschüler müssen vorher Kenntnisse im Lateinischen für Obersekunda eines Realgymnasiums nachweisen), zur Zulassung zur Landmesser- und Markscheider-Laufbahn, zum Eintritt in den Dienst der Reichsbank, zur Zulassung zur Fähnrichs- und Seekadetteneintrittsprüfung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Das Zeugnis der Reife für die Obersekunda

berechtigt zum einjährig-freiwilligen Dienst, zur Gasthörerschaft an Universitäten, technischen Hochschulen und Bergakademien, zum Studium an den landwirtschaftlichen Hochschulen, der Akademie zu Posen, der Akad. Hochschule für Musik in Berlin, der Akad. Hochschule für die bildenden Künste in Berlin, zur Zulassung zur Zeichenlehrer- und Turnlehrerprüfung, zur Marine-Ingenieur-Laufbahn, zur Aufnahme in die höheren Maschinenbau- und Hüttenschulen, zur Aufnahme in die Gärtnerlehranstalt in Dahlem (Realschüler müssen die Latein-Reife für Tertia nachweisen), zum Zivilsupernumerariat im Kgl. Eisenbahndienst, bei den Provinzialverwaltungen (ausgenommen Verwaltung der indirekten Steuern), bei der Kgl. Berg-, Hütten-, Salinen- und Justizverwaltung; zur Zulassung als bau- und maschinentechnischer Bureaubeamter bei der allgemeinen Bauverwaltung, zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister im Heere.

V. Das Zeugnis der Reife für die Untersekunda

berechtigt zum Eintritt als Gehilfe für den mittleren Post- und Telegraphendienst, zur Aufnahme in die Lehranstalt für Obst- und Gartenbau zu Proskau und zur Aufnahme in die Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim.

VI. Das Zeugnis der Reife für die Untertertia

berechtigt zur Aufnahme in die Tertia einer Landwirtschaftsschule und zum Eintritt in die Forstlehrlingsschule.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gedruckt im General-Anzeiger
(H. Terbrüggen) Dinslaken

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf